

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Verkehrsreferat

Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Oktober 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendgemeinderat	18.09.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Jugendhilfeausschuss	20.09.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	26.09.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	12.10.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die von den Kinderbeauftragten erarbeiteten Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung stellen eine „Checkliste“ dar, die bei allen Verkehrsentscheidungen als wichtige Interessenforderung verbindlich in die Abwägung einzustellen und – wenn immer möglich – zu berücksichtigen sind.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Tischvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.09.2006 und des Gemeinderates am 12.10.2006

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 18.09.2006

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2006

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2006

1.2 Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung Beschlussvorlage 0019/2006/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Bock, Frau Hollmann-Blatz, Stadträtin Schröder - Gerken, Stadträtin Vogel, Stadtrat Kilic, Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadtrat Morgenstern, Stadtrat Prof. Dr. Sonntag

Nach Diskussion innerhalb des Gremiums stellt Frau Stadträtin Bock (GAL-Grüne) folgenden **Antrag**:

Aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung soll der Passus „- wenn immer möglich-“ ersatzlos gestrichen werden.

Daneben soll künftig allen Informations- und Beschlussvorlagen , welche die Verkehrsplanung betreffen – ähnlich wie bei den Zielen des Stadtentwicklungsplans – die entsprechenden Punkte der Checkliste vorangestellt werden. Hierbei sollen auch Erläuterungen zu Zielkonflikten enthalten sein.

Daraufhin stellt Stadträtin Vogel (SPD) für die SPD-Fraktion den **Antrag**:

Alle Bedarfsampeln in der Stadt Heidelberg sollen aus dem Ampel-Aus-Programm herausgenommen werden.

Ergänzend stellt schließlich Stadtrat Prof. Dr. Sonntag (CDU) nachfolgenden **Antrag**:

Als Grundsatzklärung soll festgehalten werden, dass im kommenden Haushalt der Stadt Heidelberg ein Betrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eingestellt werden soll auf den kurzfristig bei einer entsprechenden Dringlichkeit zugegriffen werden kann.

Nach kontroverser Debatte über das weitere Vorgehen schlägt Herr Dr. Gerner vor, dass das Verkehrsreferat zusammen mit den Kinderbeauftragten und anderen betroffenen Stellen (z.B. Schulen, Kindertagesstätten etc.) bis zu den Haushaltsberatungen 2007 eine Prioritätenliste erstellt. Anhand dieser soll dann über das Budget und die Verwendung der Mittel aus dem Etat zur Verkehrssicherheit entschieden werden.

Herr Dr. Gerner stellt danach die zuvor gestellten einzelnen **Anträge** zur Abstimmung.

Zunächst wird über den **Antrag** von Stadträtin Bock (GAL-Grüne) abgestimmt:

Aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung soll der Passus „- wenn immer möglich-“ ersatzlos gestrichen werden.

Daneben soll künftig allen Informations- und Beschlussvorlagen , welche die Verkehrsplanung betreffen – ähnlich wie bei den Zielen des Stadtentwicklungsplans – die entsprechenden Punkte der Checkliste vorangestellt werden. Hierbei sollen auch Erläuterungen zu Zielkonflikten enthalten sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Alsdann wird der **Antrag** der SPD-Fraktion zur Abstimmung gestellt:

Alle Bedarfsampeln in der Stadt Heidelberg sollen aus dem Ampel-Aus-Programm herausgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 9:3:2 Stimmen

Letztlich wird der **Antrag** der CDU-Fraktion zur Abstimmung gestellt:

Als Grundsatzklärung soll festgehalten werden, dass im kommenden Haushalt der Stadt Heidelberg ein Betrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eingestellt werden soll auf den kurzfristig bei einer entsprechenden Dringlichkeit zugegriffen werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt somit dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die von den Kinderbeauftragten erarbeiteten Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung stellen eine „Checkliste“ dar, die bei allen Verkehrsentscheidungen als wichtige Interessenforderung verbindlich in die Abwägung einzustellen und zu berücksichtigen sind.

Daneben sind künftig allen Informations- und Beschlussvorlagen, welche die Verkehrsplanung betreffen – ähnlich wie bei den Zielen des Stadtentwicklungsplans – die entsprechenden Punkte der Checkliste voranzustellen. Hierbei sollen auch Erläuterungen zu Zielkonflikten enthalten sein.

Weiterhin sind alle Bedarfsampeln in der Stadt Heidelberg aus dem Ampel-Aus-Programm herauszunehmen.

Letztlich soll als Grundsatzklärung festgehalten werden, dass im kommenden Haushalt der Stadt Heidelberg ein Betrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eingestellt werden soll, auf den kurzfristig bei einer entsprechenden Dringlichkeit zugegriffen werden kann.

Herr Dr. Gerner sagt daraufhin zu, dass die Verwaltung zusammen mit den Kinderbeauftragten und anderen betroffenen Stellen (z.B. Schulen, Kindertagesstätten etc.) bis zu den Haushaltsberatungen 2007 eine Prioritätenliste erstellen wird. Über die Verwendung der Mittel aus dem Etat zur Verkehrssicherheit kann dann danach entschieden werden.

gez.

Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung und Arbeitsauftrag

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 26.09.2006

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 26.09.2006

4.1 Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung Beschlussvorlage 0019/2006/BV_JGR

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2006 wurde der Passus „wenn immer möglich“ aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung herausgestrichen. Damit lautet der Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses:

Die von den Kinderbeauftragten erarbeiteten Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung stellen eine „Checkliste“ dar, die bei allen Verkehrsentscheidungen als wichtige Interessenforderung verbindlich in die Abwägung einzustellen und ~~—wenn immer möglich—~~ zu berücksichtigen sind.

Oberbürgermeisterin Weber erläutert, dass bei einer automatischen Berücksichtigung der Leitlinien keine Abwägung und Einzelfallentscheidung mehr stattfinden würde. Zudem würden die Beschlüsse des Gemeinderats zum Ampel-Aus-Programm damit weitgehend wieder aufgehoben.

Aus der Mitte des Ausschusses wird folgender **Antrag** gestellt:

Der Passus „wenn immer möglich“ soll wieder in den Beschlusstext aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei einer Gegenstimme

Oberbürgermeisterin Weber lässt nun über den Beschlussvorschlag insgesamt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 3 Gegenstimmen

gez.
Beate Weber
Oberbürgermeisterin

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Nein 3

Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2006

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2006:

11.1 Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung Beschlussvorlage 0019/2006/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Bock, Stadtrat Gund, Stadtrat Morgenstern, Stadtrat Weber, Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Vogel, Stadtrat Rehm, Stadtrat Kilic, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Pflüger, Stadtrat Brants

Aus der Mitte des Gemeinderates erfolgen kontroverse Meinungsäußerungen und Änderungsvorschläge zum Text des Beschlussvorschlages der Verwaltung. Insbesondere geht es darum, ob die Worte „wenn immer möglich“ im Beschlusstext gestrichen werden sollen.

Oberbürgermeisterin Weber schlägt daraufhin den nachstehenden Beschlusstext vor und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates:

Die von den Kinderbeauftragten erarbeiteten Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung stellen eine „Checkliste“ dar, die bei allen Verkehrsentscheidungen als wichtige Interessenforderung verbindlich in die Abwägung einzubeziehen sind.

gez.

Beate Weber
Oberbürgermeisterin

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Änderungen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1		Sozialverträglicher Verkehr fördern Begründung:
SOZ 2		Ziel/e: Interessen von Kinder stärker berücksichtigen Begründung: Die Leitlinien wollen beide Ziele stärken Ziel/e: Begründung:

2. Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Wie im 2. Abschnitt (Seite 3.2) ausgeführt, werden sich zahlreiche Zielkonflikte in der täglichen Arbeit ergeben, so z. B. UM 1 und MO 1 (Umwelt verbessern), wenn bei einseitiger Vergabe von Grünzeiten der Kfz-Verkehr nicht mehr abgewickelt werden kann und Staus zu höherer Umweltbelastung führen.

Begründung:

1. Vorbemerkung

Die Verkehrssicherheit von Kindern, Senioren und Behinderten ist eine der wichtigsten Aufgabe aller Ämter und Behörden, die sich mit Planung, Organisation und Bewältigung der täglichen Mobilität befassen. Polizei, staatl. Straßenbauverwaltungen und die auf der kommunalen Seite Beteiligten (Tiefbauamt als Straßenbaulastträger, Verkehrsplanung beim Stadtplanungsamt, Verkehrsreferat als Untere Straßenverkehrsbehörde) widmen sich diesem Thema mit besonderem Einsatz. So sind auf Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse zum Verkehrsentwicklungsplan und zum Straßenräumlichen Handlungskonzept z.B. in den 90er Jahren flächendeckend mit allen Schulen Gespräche über die Schulwegsicherheit geführt und Maßnahmen durchgeführt worden. Mit Kindern und Jugendlichen gab es verschiedene Beteiligungsprojekte in den Stadtteilen. Das Kinderwegenetz Kirchheim wurde erarbeitet und in Teilen umgesetzt und PR-Kampagnen wie die „Aktion Stadtfairkehr“ initiiert. Das Agenda Büro unterstützt die selbstständige Mobilität von Kindern, zum Beispiel durch die Aktivitäten des Arbeitskreises „Clever unterwegs“. Die barrierefreie Gestaltung von Ampelanlagen wurde ebenso zum Standard im Stadtgebiet, wie die – laufende – entsprechende Umgestaltung von Haltestellen.

Nicht zuletzt diesem Einsatz ist es zu verdanken, dass in Heidelberg in den Jahren 2004 und 2005 keine Schulwegunfälle zu verzeichnen waren.

2. Stellungnahme zum Thesenpapier

Die Leitlinien enthalten Forderungen und Wünsche zum gesamten Spektrum des Verkehrsgeschehens, sowohl beim Individualverkehr (einschließlich Radfahrer und Fußgänger) als auch beim öffentlichen Personennahverkehr. Es werden Themenbereiche angesprochen, die in Heidelberg bereits flächendeckend verwirklicht sind (z.B. Tempo-30-Zonen in Wohngebieten) und

solche, die es bei künftigen Entscheidungen zu beachten gilt.

Verwaltung und Kinderbeauftragte sind sich einig, dass diese Leitlinien eine „Checkliste“ darstellen, die bei allen Verkehrsentscheidungen als wichtige Interessenforderung verbindlich in die Abwägung einzustellen und - wenn immer möglich – zu berücksichtigen sind.

Einigkeit besteht auch darüber, dass es selbstverständlich daneben noch zahlreiche weitere Interessen anderer Beteiligten gibt und im Konfliktfall das Thesenpapier nicht „automatisch“ den Vorrang erhalten kann.

Angesichts der hohen Mobilität und der hohen Verkehrsdichte sind solche Interessenkollisionen mit Sicherheit zu erwarten.

Deshalb gilt es wie bisher keine pauschalen, einseitigen Vorgaben für alle Konfliktbereiche flächendeckend im gesamten Stadtbereich zu geben, sondern sich die jeweilige Situation vor Ort genau anzusehen. Nur diese punktuelle Betrachtung wird einem modernen Verkehrsmanagement gerecht. Dazu ein Beispiel:

Wenn an allen Kreuzungen die Fußgängerbeziehungen immer konfliktfrei, insbesondere zu rechtsabbiegenden Verkehrsströmen, geschaltet werden müssten, könnte über weite Strecken des Tages der Kfz-Verkehr nicht mehr abgewickelt werden. Andererseits ist es notwendig, bei besonderen Situationen (vor Schulen, Altersheimen etc.) die für Fußgänger unterstellte Gehgeschwindigkeit von 1,2 m/sek. an Lichtsignalanlagen deutlich herabzusetzen, um ein gefahrloses Überschreiten der Fahrbahn zu ermöglichen.

3. Weiteres Vorgehen

Es liegt auf der Hand, dass die Umsetzung der Leitlinien, besonders wenn sie in den Bestand eingreifen, nur mit der Bereitstellung erheblicher finanzieller Mittel zu verwirklichen sein wird. Deshalb kann dies nur stufenweise und durch Priorisierung von Handlungserfordernissen geschehen. Auch hier gibt es Konsens mit den Kinderbeauftragten über das Vorgehen: Zunächst gilt es, in jedem Stadtteil und dort in enger Zusammenarbeit mit den Elternsprechern und Leitern von Schulen und Kindergärten sowie den Kinderbeauftragten und sonstigen Gruppen die Defizite herauszuarbeiten und aufzulisten. Nach Prioritäten geordnet wird die Mängelliste abgearbeitet. Dieses Vorgehen hat sich in den 80er Jahren bei der stufenweisen Einführung der Tempo-30-Zonen deshalb bewährt, weil es Planungssicherheit für alle Beteiligten gab.

Zur Festlegung der Prioritäten für gezielte Maßnahmen und zur Vorstellung von Abwägungsentscheidungen der Verwaltung im Sinne der Leitlinien wird es halbjährlich Treffen mit den Kinderbeauftragten der Stadtteile geben.

Selbstverständlich würde eine allgemeine Haushaltsposition mit einem entsprechenden Ansatz die zeitnahe Umsetzung dieses Konzepts wesentlich erleichtern. Oft können einfache Maßnahmen wie z. B. Gehwegnasen, optimierte Ampelschaltungen, einfache Querungshilfen nachhaltig Abhilfe schaffen. Die Verwendung der Mittel wird ausführlich im Rechenschaftsbericht dargelegt werden.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg